



**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
Tel. +49 30 27586-40
Fax +49 30 27586-440

bund@bund.net
www.bund.net

Olaf Bandt
Vorsitzender

Fon: 030 27586-438
olaf.bandt@bund.net

7. Oktober 2024

An den Bundeskanzler der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Olaf Scholz
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

per Mail: bk01@bk.bund.de

Unterstützung für den PFAS-Beschränkungsvorschlag auf EU-Ebene

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wir wenden uns an Sie, um die dringende Notwendigkeit einer entschiedenen Unterstützung Deutschlands für den PFAS-Beschränkungsvorschlag auf EU-Ebene zu unterstreichen. Die toxischen und langlebigen Eigenschaften von PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) stellen eine ernsthafte Gefahr für Mensch und Umwelt dar, weshalb ein umfassendes Verbot dieser Stoffgruppe unerlässlich ist.

Deutschland trägt als größter Chemieproduzent Europas eine besondere Verantwortung, eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Der Beschränkungsvorschlag, der von fünf Mitgliedsstaaten (inklusive Deutschland) ausgearbeitet wurde, sieht sinnvolle Ausnahmen für essentielle Anwendungen vor, bei denen es noch keine alternativen Lösungen gibt – darunter Anwendungen im medizinischen Bereich sowie Technologien für die Energiewende. Dies zeigt, dass der Vorschlag sowohl ambitioniert als auch praktikabel ist.

Um den Übergang zu einer PFAS-freien Zukunft zu ermöglichen, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Bundesregierung einen klaren Kurs zeigt, der die Entwicklung und Innovation von sicheren Alternativen zu PFAS fördert. Gleichzeitig braucht es national einen Diskurs zur Zukunft und dem nachhaltigen Umbau des Chemiesektors, in den auch die Zivilgesellschaft einbezogen werden sollte. Dies wird auch helfen, den Ausstieg aus der Nutzung von PFAS transparent und gemeinschaftlich zu gestalten.

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE43 4306 0967 8016 0847 00
BIC GENODEM1GLS

Geschäftskonto
Sozialbank
IBAN DE51 3702 0500 0008 2802 01
BIC BFS WDE33 XXX

Vereinsregister
Berlin VR 21148 B
Steuernummer
27/026/35703
USt-ID-Nr.
DE 216308839

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucher-schutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerab-zugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Wir würden uns freuen, beim nächsten Chemie-Gipfel unsere Erfahrung in der Chemikalienpolitik einzubringen und weitere Aspekte einer erfolgreichen PFAS-Beschränkung mit Ihnen zu besprechen.

hen Grüßen



Olaf Bandt
Vorsitzender

Anlage

Hintergrundinformationen PFAS

Die Stoffgruppe der PFAS, die mehr als 10.000 einzelne Stoffe umfasst, zeichnet sich durch besondere Langlebigkeit aus. Sie reichern sich daher in der Umwelt an und verteilen sich über die ganze Erde. Besonders kritisch zu betrachten sind die PFAS, die Trinkwasser und Menschen kontaminieren und sich über Jahrzehnte bis Jahrhunderte nicht in der Umwelt abbauen. Die bereits jetzt existierenden Probleme werden sich daher für unsere Kinder und Kindeskiner potenzieren, wenn der Eintrag dieser Stoffe nicht durch Regulierung gestoppt wird.

Vier EU-Mitgliedstaaten und Norwegen haben einen PFAS-Beschränkungsvorschlag vorgelegt. Demnach soll die Stoffgruppe der PFAS beschränkt werden. Essentielle Anwendungen, für die es nach derzeitigem Wissensstand keine verfügbaren Alternativen gibt, erhalten verlängerte Übergangsfristen. Die wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA bewerten derzeit diesen begrüßenswerten Vorschlag, der die „Chemicals Strategy for Sustainability“ umsetzt – ein wesentliches Element des Green Deal der EU-Kommission.

PFAS sind nicht nur wegen ihrer Langlebigkeit problematisch, sondern auch, weil sie giftig sind, sich in Organismen anreichern (Bioakkumulation) und in Boden und Grundwasser mobil sind, so dass sie die Qualität des Trinkwassers bedrohen und schon bei sehr niedrigen Konzentrationen die Gesundheit des Menschen gefährden (Schädigung des Immunsystems, krebserzeugende Wirkung auf Niere und Hoden, Schädigung der Leber und der Schilddrüse, Schädigung der Föten im Mutterleib). Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA hat deshalb die wöchentliche Aufnahmedosis für die Summe von vier besonders bedenklichen PFAS auf 4,4 Milliardstel Gramm pro Kilogramm (ng/kg) Körpergewicht festgelegt. Dieser Wert wird, wie Monitoring-Studien im Blut von EU-Bürger*innen zeigen, oft übertroffen. Es ist auch hervorzuheben, dass dieser Richtwert mit zunehmender Erkenntnis über die Gefahren der PFAS in den vergangenen zehn Jahren um mehr als den Faktor 1.000 gesenkt wurde.

Hinzu kommt, dass PFAS auch bei der Müllverbrennung nicht vollständig vernichtet werden, PFAS in Papier- und Kunststoffabfällen etablierte Recyclingwege gefährden. Allein in Deutschland gibt es bereits über 1.500 Altlastenstandorte, die mit PFAS verseucht sind. Die Sanierung von Altlasten und die Reinigung von kontaminierten Böden und Gewässern erfordern enorme Anstrengungen und Finanzmittel. Die betroffenen Böden sind teils über Jahrzehnte nicht mehr für landwirtschaftliche Nutzungen zugelassen. PFAS-haltiges Oberflächen- und Grundwasser kann – wenn überhaupt – nur durch aufwändige Reinigungsverfahren als Trinkwasser genutzt werden. Auch die Gesundheitskosten, die durch PFAS verursacht werden, belaufen sich nach vorsichtigen Schätzungen in Europa und den USA bereits jetzt jährlich auf jeweils 40-80 Mrd. €. Diese Belastungen steigen mit allen zusätzlich in die Umwelt eingetragenen PFAS. Wie gravierend sie sind, belegen die erfolgreichen Milliarden-Schadensersatzklagen in den USA gegen Konzerne wie 3M, DuPont oder Chemours.

Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten ergeben ein eindeutiges Bild. Eine Regulierung der PFAS ist dringlich! Beispielhaft sei auf einen Review-Artikel aus dem letzten Jahr verwiesen (<https://enveurope.springeropen.com/articles/10.1186/s12302-023-00721-8>), der mehr als 500 Quellen für die Problematik der PFAS aufführt.

Viele Kritiker*innen des Regulierungsvorschlags fordern statt einer Schutzverordnung für die gesamte PFAS-Stoffgruppe einen risikobasierten Ansatz, bei dem für alle Anwendungen

Einzelstoff für Einzelstoff geprüft wird, ob die möglichen Belastungen Toxizitätsschwellen überschreiten. Diese Vorgehensweise ist für PFAS nicht anwendbar. Die Einzelstoffbewertung für mehr als 10.000 PFAS ist unrealistisch, weil sie Jahrzehnte brauchen würde, in denen jedes Jahr tausende Tonnen persistenter Chemikalien nicht rückholbar in der Umwelt verteilt würden – mit unvorhersehbaren Risiken für künftige Generationen. Es ist zu beachten, dass nur wenige PFAS bezüglich ihrer Risiken umfassend untersucht sind.

Die PFAS benötigen daher einen auf den Gefahren der gesamten Stoffgruppe basierenden Bewertungsansatz, wie von den Verfasser*innen des Dossiers vorgeschlagen und von der ECHA, etwa bei der Beschränkung von PFAS in Löschsäumen, bereits umgesetzt. Nur unverzichtbare Anwendungen sind in Zukunft noch zu befürworten. Durch diese Konstruktion der PFAS-Beschränkung wird ein deutlicher Impuls in Richtung Innovationen gesetzt, die in diesem Bereich dringend notwendig sind. Notwendige Anwendungen – wie beispielsweise im medizinischen Bereich – bleiben weiterhin möglich.

Einige Interessenverbände fordern, Fluorpolymere von der Regulierung auszunehmen. Dabei handelt es sich um fluorierte Kunststoffe wie Polytetrafluorethen (PTFE, Teflon®). Abgesehen davon, dass einige dieser Polymere durchaus problematische Eigenschaften haben, sind alle Fluorpolymere mit erheblichen Umwelt- und Gesundheitsbelastungen verbunden, vor allem in der Produktionsphase (die mit erheblichen Emissionen toxischer nicht-polymerischer PFAS verbunden ist) und der Abfallphase (in der eine Zersetzung zu niedermolekularen, problematischen PFAS stattfinden kann). Die potentiell geringen Risiken, die mit einigen Fluorpolymeren in der Gebrauchsphase verbunden werden, sind angesichts der Risiken bei Produktion und Entsorgung kein Argument, Fluorpolymere von der Regulierung auszunehmen. Die von einigen Industrie-Verbänden vorgebrachten Behauptungen, diese Gefährdungen im Lebenszyklus seien gelöst, sind wissenschaftlich nicht dokumentiert. Im Gegensatz, aktuelle wissenschaftliche Publikationen belegen die PFAS Emissionen in Verbindung mit der Produktion von Fluorpolymeren (Dalmijn et al. 2023).

Zweifelsfrei existieren mehrere industrielle Anwendungen polymerer PFAS, die auch für die weitere technologische Entwicklung in der EU im Sinne einer nachhaltigen Transformation von großer Bedeutung sind und derzeit unverzichtbar erscheinen. Diese Stoffe lassen sich ohne Probleme in den vorhandenen Regulierungsansatz der ECHA integrieren, indem sie eine befristete Verlängerung des Übergangszeitraumes bis zum Eintreten der Beschränkung bekommen, welche die (Weiter-)Entwicklung von umweltverträglicheren Alternativen erlaubt und befördert. Anwendungen, für die es bereits verfügbare Alternativen gibt, sollten jedoch schnell verboten werden.

Wegen des großen Gefährdungspotentials der PFAS für die Gesundheit und die Umwelt ist es unumgänglich, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft in den weiteren politischen Diskurs zu diesem Thema einzubeziehen.